



Stadtverwaltung Hennigsdorf • Postfach 120120 • 16750 Hennigsdorf

Stadtverwaltung
Hennigsdorf
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB Region Westbrandenburg
Breite Straße 9A
14467 Potsdam

Lieferanschrift:
Ludwig-Lesser-Straße
16761 Hennigsdorf

Telefon: (03302) 877 – 0
Telefax: (03302) 877 – 290

Internet:
www.hennigsdorf.de
E-Mail:
deggers@hennigsdorf.de

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Aktenzeichen	Bearbeiter	Durchwahl	Datum
			DE	325	22.10.2021

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hennigsdorf über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen für die Jahre 2022 – 2024 entsprechend § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des § 5 Abs. 1 bis 3 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (VV BbgLÖG) vom 20.06.2018, dort Ziff. 2.1.4, möchten wir Ihnen den Entwurf der geplanten ordnungsbehördlichen Verordnung (OBV) über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen für die Jahre 2022-2024 übermitteln. Wir möchten Sie bitten, Ihre Stellungnahme zu der OBV an uns zu senden. Da die OBV für das Jahr 2022 Anwendung finden soll, möchten wir Sie bitten, uns nach Möglichkeit bis zum 30.11.2021 eine Antwort zukommen zu lassen. Wir wenden uns an Sie als regionale Interessenvertretung, weil nach Auffassung des Landkreises Oberhavel die Bedeutung der Ladenöffnungszeiten auf die Region begrenzt ist.

Die Stadt Hennigsdorf plant, in den Jahren 2022 bis 2024 einschließlich, folgende Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen gleichlautend im gesamten Stadtgebiet zu bewilligen:
13.00 Uhr bis 20.00 Uhr zu folgenden besonderen oder regionalen Ereignissen im Sinne des § 5 Abs. 1 und 2 BbgLÖG

1. Kunsthandwerkermarkt am Bürgerhaus an folgenden Sonntagen: **22.05.2022, 21.05.2023, 26.05.2024.**
2. Hennigsdorfer Festmeile in Hennigsdorf, regelmäßig letztes vollständiges Wochenende im August: **28.08.2022; 27.08.2023; 25.08.2024.**
3. Handwerkerfest zum kalendarischen Erntedank an folgenden Sonntagen: **02.10.2022; 01.10.2023; 06.10.2024.**



Bank:
Mittelbrandenburgische
Sparkasse
IBAN:
DE58 1605 0000 3703 3022 74
BIC: WELA DE 31 PMB
Gläubiger-ID:
DE22 HDF0 0000 0082 06

4. Weihnachtsmarkt, regelmäßig am 2. Advents-Sonntag jeden Jahres an folgenden Sonntagen: **04.12.2022; 10.12.2023; 08.12.2024.**

Die Veranstaltungen sind kulturelle und touristische Höhepunkte in Hennigsdorf, sodass sie damit für die Stadt Hennigsdorf besondere Ereignisse im Sinne des § 5 Abs.1 BbgLÖG bzw. regionale Ereignisse im Sinne des § 5 Abs. 2 BbgLÖG darstellen. Auf der Basis der bisherigen Besucherzahlen wird trotz Corona weiterhin davon ausgegangen, dass die Veranstaltungen 2. bis 4. viele Besucher sowohl aus Hennigsdorf, als auch aus der näheren Umgebung, insbesondere aus den Bezirken Reinickendorf und Spandau von Berlin, anziehen. Auch die regionalen Ereignisse sind bereits so etabliert, dass die gesamte Hennigsdorfer Bevölkerung diese als „feste Termine“ anerkennt und entsprechend teilnimmt. Nachfolgend führen wir die Veranstaltungsorte und die Auswirkungen der Veranstaltung auf die erwarteten Besucherzahlen für die einzelnen Veranstaltungen aus.

Der in Folge der besonderen und regionalen Ereignisse und deren prägender Wirkung erwartete Besucherstrom soll dem Hennigsdorfer Einzelhandel die Möglichkeit geben, den Zustrom der Besucher geschäftlich zu nutzen. Die Ausstrahlungswirkung der Veranstaltungen erfasst nach den bisherigen Beobachtungen hinsichtlich der nachfolgend aufgeführten besonderen Ereignisse (§ 5 Abs. 1 BbgLÖG) auch überregionales Publikum, hinsichtlich der regionalen Ereignisse (§ 5 Abs. 2 BbgLÖG) ganz überwiegend nur die Hennigsdorfer Bevölkerung.

Die von der Stadt Hennigsdorf vorgeschlagene Anzahl an Öffnungsterminen an Sonn- und Feiertagen liegt mit vier Veranstaltungen unterhalb der gesetzlich zugelassenen Anzahl. Nach den Regelungen des § 5 Abs. 1 bis 3 BbgLÖG wären insgesamt 10 Wochenenden vorstellbar. Im Interesse der Einhaltung des verfassungsrechtlich verankerten Sonn- und Feiertagsschutzes hat die Stadt Hennigsdorf davon abgesehen, diese Höchstzahl auszuschöpfen.

Zu den einzelnen Veranstaltungen möchten wir kurz folgende Kerndaten darlegen:

1. Kunsthandwerkermarkt am Bürgerhaus

Die Veranstaltung findet im Zentrum der Stadt Hennigsdorf statt. Sie hat inzwischen einen festen Platz in dem Veranstaltungsportfolio der Stadt Hennigsdorf gefunden und ist zur regelmäßigen Einrichtung geworden. Sie ist sehr nah an einer Hauptverkehrsstraße nach Berlin Reinickendorf gelegen. Damit ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass das Verflechtungsgebiet auch außerhalb der Stadt Hennigsdorf liegt. Wir gehen davon aus, dass die Auswirkungen der Veranstaltung im gesamten Stadtgebiet der Stadt Hennigsdorf zu spüren sind und wollen deshalb im gesamten Stadtgebiet die Ladenöffnungszeiten verlängern. Das Ereignis stuft die Stadt Hennigsdorf als regionales Ereignis gem. § 5 Abs. 2 BbgLÖG ein.

2. Hennigsdorfer Festmeile

Die Festmeile der Stadt Hennigsdorf ist das größte Ereignis in der Stadt Hennigsdorf. Es wurden vor Corona regelmäßig mind. 20.000 Besucher (Schätzung der Polizei) aus Hennigsdorf und Umgebung erwartet. Damit ist die Festmeile im Verhältnis zur Zahl der Einwohner ein überregionales (besonderes) Ereignis im Sinne des § 5 Abs. 1 BbgLÖG, das besondere Ausstrahlungskraft besitzt. Die Stadt Hennigsdorf bewertet die Veranstaltung als herausragendes Ereignis und möchte unter Beachtung dieser Anziehungskraft auch für Gemeindeexterne eine Ausdehnung der Öffnungszeiten für das betreffende Wochenende für das gesamte Stadtgebiet vornehmen.

3. Handwerkerfest

Die Veranstaltung gestaltet sich ähnlich wie der Kunsthandwerkermarkt (1.). In diesem Fall bezieht sich das engere Verflechtungsgebiet zwar auf Nieder Neuendorf (Triftweg als südliche Begrenzung) bzw. das Gewerbegebiet Süd (Walter-Kleinow-Ring als nördliche Begrenzung). Die Erreichbarkeit von Reinickendorf und Berlin Spandau ist aber außerordentlich gut gegeben, weil das Fest auch hier an einer Hauptverkehrsstraße (Spandauer Allee bzw. Dorfstraße) liegt. Werbung für die Veranstaltung wird auch in diesen beiden Stadtbezirken betrieben, sodass mit einer größeren Anzahl an Besuchern zu rechnen ist. Auch hier kommt die Stadt Hennigsdorf in der eigenen Bewertung zum Entschluss, dass ein besonderes Ereignis im Sinne des § 5 Abs. 1 BbgLÖG vorliegt, das Auswirkungen auf das gesamte Stadtgebiet der Stadt Hennigsdorf hat. Die Ausdehnung der Öffnungszeiten soll daher das gesamte Stadtgebiet umfassen.

4. Weihnachtsmarkt

Der Weihnachtsmarkt in Hennigsdorf stellte vor Corona die zweitgrößte Veranstaltung in der Stadt Hennigsdorf dar. Auch bei dieser Veranstaltung liegt ein Fokus auf dem Umland. Die Veranstaltung hat überregionale Bedeutung. Es handelt sich um ein besonderes Ereignis im Sinne des § 5 Abs. 1 BbgLÖG. Die Veranstaltung wird bereits seit 20 Jahren durchgeführt. Werbung wird zu einem großen Teil im Umland betrieben. Die Besucherzahl wird von der Polizei auf durchschnittlich etwa 6.000 geschätzt. Auch hier kommt die Stadt Hennigsdorf in der eigenen Bewertung zum Entschluss, dass ein besonderes Ereignis vorliegt, das sich auf das gesamte Stadtgebiet der Stadt Hennigsdorf auswirkt. Die Öffnungszeiten sollen deshalb wiederum im gesamten Stadtgebiet verlängert werden.

Der anliegende Entwurf enthält neben der Festsetzung der Ausdehnung der Öffnungszeiten auch den ausdrücklichen Hinweis, dass Arbeitnehmerrechte zu beachten sind. Die OBV versucht, den Schutzzweck der Ladenöffnungszeiten so weit wie möglich, jedoch unter Abwägung der Interessen der Einzelhandelsbetreibenden, zu berücksichtigen.

Wir möchten Sie bitten, uns unter Berücksichtigung der vorangehenden Ausführungen Ihre Einschätzung zu den geplanten Öffnungszeiten mitzuteilen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Herr D. Eggers
Marketing
Stabsbereich Verwaltungsführung

Anlagen:

- Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen